

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 09.06.2022

Betreff: **Erhalt aller Bezirksgerichte in Kärnten und keine Ausweitung der Zweisprachigkeit an den Kärntner Gerichtsstandorten**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Linder, LAbg. Mag. Dieringer-Granza

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung, insbesondere Volksgruppenreferent LH Dr. Peter Kaiser, wird aufgefordert, den Plänen der Bundesregierung zur Änderung der zweisprachigen Gerichtsbarkeit in Kärnten, welche durch die Arbeitsgruppe Gerichtsbarkeit Kärnten erarbeitet wurden, ihre Zustimmung zu verweigern. Im Sinne der Bedeutung des ländlichen Raums in Kärnten hat die Landesregierung in Verhandlungen mit der Bundesregierung insbesondere darauf hinzuwirken, dass sämtliche Bezirksgerichte, als unverzichtbarer Teil der behördlichen Infrastruktur im ländlichen Raum unbefristet erhalten bleiben und keine Ausweitung der Zweisprachigkeit auf die Bezirksgerichte Klagenfurt, Villach und Völkermarkt sowie das Landesgericht Klagenfurt erfolgt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Recht, Verfassung, Immunität, Volksgruppen und Bildung vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Ein an die Öffentlichkeit gelangter Gesetzesentwurf des Justizministeriums legt nahe, dass Justizministerin Dr. Alma Zadic beabsichtigt, die Bezirksgerichte Ferlach und Bleiburg per 01.07.2023 bzw. 01.07.2026 zu schließen und mit den Bezirksgerichten Klagenfurt und Völkermarkt zusammenzulegen. Des Weiteren soll das Landesgericht Klagenfurt sowie die Bezirksgerichte Klagenfurt, Ferlach und Villach laut diesem Gesetzesentwurf ab 01.07.2023 zweisprachig geführt werden. Das Bezirksgericht Völkermarkt soll ab 01.07.2026 folgen.

In diesem Zusammenhang sollen gleichzeitig Maßnahmen, insbesondere Werbemaßnahmen in Kooperation mit den Volksgruppenverbänden, verwirklicht werden, die eine bevorzugte Aufnahme von zweisprachigen Personen bei diesen Gerichtstandorten sicherstellt. Zudem soll eine durchgängige Beistellung von Dolmetschern in slowenischer Sprache gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang sollen ebenfalls eigene Gerichtsabteilungen mit Richtern und Rechtspflegern, die der slowenischen Sprache in Wort mächtig sind, etabliert werden. Allein die angedachte bevorzugte Aufnahme von zweisprachigem Personal stellt eine Diskriminierung von deutschsprachigen Personen ohne Slowenisch-Kenntnisse dar.

Die slowenische Minderheit in Kärnten ist eine der am besten geförderten Volksgruppen der Welt und das Land Kärnten hat insbesondere mit der Ortstafellösung seine Verpflichtungen in Volksgruppenfragen mehr als erfüllt.

Eine Schließung der Bezirksgerichte Ferlach und Bleiburg stellt des Weiteren einen massiven Angriff auf den ländlichen Raum dar, den es zu verhindern gilt. Im Sinne der Bedeutung des ländlichen Raums in Kärnten müssen demnach alle Bezirksgerichte als unverzichtbarer Teil der ländlichen Infrastruktur unbefristet erhalten bleiben. Dies entspricht auch den bisher einstimmig gefassten Entschlüsseungen des Kärntner Landtages.

In einer Anfragebeantwortung vom 03.06.2022 führt Justizministerin Zadic aus, dass sie die Zustimmung aller Beteiligten in dieser Causa für eine Beschlussfassung voraussetzt. Das Land Kärnten, welches auch in der Arbeitsgruppe Gerichtsbarkeit Kärnten vertreten ist, hat seine Zustimmung zu den Plänen und dem Gesetzesentwurf der Justizministerin aufgrund der erläuterten Punkte unbedingt zu versagen.